

Borrmann, Axel

Article — Published Version

Zusammenlegung der Institutionen: Entwicklungszusammenarbeit

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Borrmann, Axel (2006) : Zusammenlegung der Institutionen: Entwicklungszusammenarbeit, Wirtschaftsdienst, ISSN 1613-978X, Springer, Heidelberg, Vol. 86, Iss. 4, pp. 214-
<https://doi.org/10.1007/s10273-006-0499-7>

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/69009>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Kündigungsschutz

Widersprüchliche Reform

Die Debatte um den Kündigungsschutz wird schärfer und entzweit zunehmend die große Koalition. Union und SPD hatten im Koalitionsvertrag vereinbart, dass bei Neueinstellungen die Probezeit von sechs auf 24 Monate ausgedehnt werden kann. Im Gegenzug soll die Möglichkeit entfallen, Arbeitsverhältnisse ohne sachlichen Grund auf zwei Jahre zu befristen. Unionpolitiker fordern jedoch, den Kündigungsschutz zusätzlich zu lockern, um Anreize für Neueinstellungen zu schaffen. Dagegen hat sich Vizekanzler Franz Müntefering vehement zur Wehr gesetzt.

Im Grunde wird durch die vereinbarte Regelung im Koalitionsvertrag nur eine Form der Bewährungszeit durch eine andere ersetzt, bzw. wird eine Erleichterung der Kündigung durch eine Erschwerung kompensiert. Mit dieser – widersprüchlichen – Reform ist niemandem gedient. So haben sich weder die Arbeitgeber noch die Gewerkschaften so recht mit den Plänen anfreunden können, insbesondere die Arbeitgeberseite sieht sie eher als Rückschritt an. Das zögerliche Vorgehen bei der Reform des Kündigungsschutzes ist sicherlich darin begründet, dass politisch damit nicht viel zu gewinnen ist. Auf der einen Seite ruft jede Lockerung existenzielle Ängste wach, auf der anderen Seite ist mit signifikant positiven Effekten am Arbeitsmarkt kaum zu rechnen. Jedenfalls lässt sich ein enger Zusammenhang zwischen Kündigungsschutz und Höhe der Arbeitslosigkeit empirisch bisher wohl nicht belegen.

Eine Reform des Kündigungsschutzes wird immer eine Gratwanderung zwischen Einstellungshindernis und Kostenrisiko auf der einen Seite sowie sozialem Frieden auf der anderen Seite sein. Eine Abwägung beider Seiten ist immer schwierig, der Teufel steckt bekanntlich im Detail. Man hat aber nicht den Eindruck, dass die Koalition sich mit der geplanten Regelung dem Problem deutlich genähert hat. ke

Energiegipfel

Keine Ergebnisse

Auf dem Energiegipfel Anfang März bei Bundeskanzlerin Angela Merkel standen neben der Versorgungssicherheit auch die hohen Strompreise auf der Agenda, die insbesondere für die energieintensiven Industriezweige eine große Kostenbelastung darstellen. Auf beiden Problemfeldern wurde jedoch kein Durchbruch erzielt. Eine Verbesserung der Versorgungssicherheit

war schon allein deshalb nicht zu erwarten, weil vorab in der Regierungskoalition keine Einigung über eine Verlängerung der Betriebszeiten für Kernkraftwerke erzielt werden konnte. Der Bundesumweltminister lehnt es sogar ab, einen Teil der längeren Restlaufzeiten der neueren Kernkraftwerke auf die älteren zu übertragen, die demnächst vom Netz gehen müssen. Eine neue Rolle für die relativ versorgungssichere Kernenergie im Energiemix Deutschlands festzulegen, bleibt also einer kommenden Bundesregierung überlassen.

Hinsichtlich der hohen Strompreise wurde ebenfalls keine Abhilfe sichtbar. Die vier großen Stromanbieter Eon, RWE, Vattenfall und EnBW, die als Quasi-Gebietsmonopolisten den Markt unter sich aufgeteilt haben, sagten zwar Investitionen in Kraftwerke und Netze bis 2012 in Höhe von 30 Mrd. Euro zu. Dies hat jedoch keinen Einfluss auf die gegenwärtig hohen Strompreise, mit denen die Stromanbieter gut leben können. Besserung könnte in diesem Bereich nur über mehr Wettbewerb wie beispielsweise über billige Stromimporte aus dem Ausland erfolgen, die gegenwärtig aber durch zu hohe Netzentgelte für die Durchleitungen auch aufgrund nicht ausreichender Leitungskapazitäten übermäßig verteuert werden. Gelingt es der Bundesnetzagentur nicht, spürbare Entgeltensenkungen durchzusetzen, bliebe als Ausweg nur die Abtrennung des Leitungsnetzes von den vier großen Anbietern. Unterstützung kann hierbei von der EU-Kommission kommen, die kürzlich gegen 17 Mitgliedstaaten ein Vertragsverletzungsverfahren wegen Abschottung der nationalen Energiemärkte eingeleitet hat. kw

Emissionshandel

NAP II spaltet die Wirtschaft

Mit der Ratifizierung des Kyoto-Protokolls hat sich die Bundesrepublik verpflichtet, in der Periode 2008-2012 ihre CO₂-Emissionen um 21% gegenüber 1990 zu verringern. Das zentrale Klimaschutzpolitische Instrument ist hierbei der Emissionshandel. Im nun vorgelegten Nationalen Allokationsplan II (NAP II) hat die Bundesregierung die Zuteilung der Emissionszertifikate festgelegt. Die Sektoren Energie und Industrie werden dabei differenziert zur Emissionsreduktion angehalten. Während die Energiewirtschaft eine Kürzung der Zertifikatmenge um 15% erfährt, werden der Industrie zukünftig nur 1,25% weniger Zertifikate zugeteilt.

Dieser Schritt ist ökonomisch sinnvoll: Emissionsreduktionen sind für die Energiewirtschaft kostengünstiger als für die Industrie. Für letztere dagegen stellen höhere Reduktionsverpflichtungen im internationalen Wettbewerb eine weitere Kostenbelastung und somit

einen Nachteil dar. Zudem entstehen mit dem geplanten Atomausstieg ab 2006 große Kapazitätslücken, die es zu schließen gilt. Die Kürzung von Zuteilungen setzt der Energiewirtschaft hierbei Investitionsanreize zur Modernisierung des gesamten Kraftwerkparks.

Wer eine Abstrafung der Stromwirtschaft durch die Politik für zu hohe Strompreise vermutet, liegt falsch. Vielmehr wird der Zertifikatspreis von der Energiewirtschaft derzeit bereits auf den Strompreis aufgeschlagen, wodurch die geringere Zuteilung nur zu einer Abschöpfung von Gewinnen führt. Der Argumentation der Stromversorger, dass durch größere Reduktionsverpflichtungen höhere Strompreise zu erwarten seien, stellt der NAP II die stärkere Einbindung der flexiblen Kyotomechanismen entgegen. Künftig können mehr Zertifikate über Projekte im Ausland erworben werden. Dadurch wird das Prinzip des Emissionshandels, die Emissionen dort einzusparen, wo dies ökonomisch am effizientesten ist, auch global umgesetzt. Ob dies zu einem effizienten Strompreis führt, bleibt jedoch abzuwarten.

EU-Haushalt

Kompromiss über Finanzrahmen

Nun scheint eine weitere Hürde im Ringen um den EU-Finanzrahmen für die Jahre 2007-2013 genommen. Das Europaparlament, die Kommission und der amtierende Ratspräsident haben einem Kompromiss zugestimmt. Er sieht vor, dass sich die Ausgaben gegenüber der Einigung der Regierungschefs vom Dezember des letzten Jahres um 2,4 Mrd. Euro – dies ist eine Steigerung um 0,24% – erhöhen. Hinzu kommen einige Umschichtungen in der Ausgabenstruktur in Höhe von rund 4 Mrd. Euro. Ein großer Teil der zusätzlichen und umgeschichteten Mittel (2,1 Mrd. Euro) ist für den Förderzweck „Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit“ vorgesehen.

Der nun gefundene Kompromiss unterscheidet sich nur marginal von dem Paket, auf das sich die Regierungschefs im Dezember geeinigt hatten. Das war auch nicht anders zu erwarten, nachdem das Parlament zwar seine Zustimmungspflicht in der Öffentlichkeit lautstark nach außen trug, Forderungen nach Änderungen hinsichtlich Volumen und Ausgabenstruktur aber nicht substantiell waren. Insbesondere hat das Parlament nicht die beiden größten Posten, die Ausgaben für die Agrarpolitik und die Regionalpolitik – zusammen rund 80% des Haushaltes – in Frage gestellt. Wie eine solche Ausgabenstruktur dazu beitragen kann, die EU zum dynamischsten und wettbewerbsfähigsten Wirtschaftsraum der Welt zu machen, ist nicht nachvollziehbar. Auch das Parlament hat damit seine Chance

nicht genutzt, eine zukunftsgerichtete EU-Finanzpolitik auf den Weg zu bringen. Dabei hatte es noch im Juni des letzten Jahres die Rede von Tony Blair begeistert aufgenommen, in der dieser gerade eine solche Neuausrichtung vehement gefordert hatte.

Entwicklungszusammenarbeit

Zusammenlegung der Institutionen

Kein Geberland leistet sich so viele Durchführungsorganisationen für die Entwicklungszusammenarbeit wie Deutschland. In seinem letzten Peer Review übte das Development Assistance Committee der OECD daran erneute, dieses Mal jedoch vernichtende Kritik. Die institutionelle Zersplitterung ist mit erheblichen Effizienz- und Qualitätsverlusten verbunden durch funktionale Überschneidungen, Doppelarbeit und Koordinierungsprobleme sowie mit einer irritierenden Außerstellung auf der Partnerseite. Effizienzgewinne aus institutionellem Wettbewerb erzeugt diese plurale Struktur nicht. Sie passt zudem nicht zum Erfordernis ganzheitlicher Hilfsstrategien und konsistenter Bündelung verfügbarer Instrumente.

Mit der Zusammenlegung von Carl Duisberg Gesellschaft und Deutsche Stiftung für Internationale Entwicklung zu InWent unternahm die rot-grüne Bundesregierung im Aus- und Fortbildungsbereich den ersten Reformschritt. Ihm folgte die Eingliederung der privaten Investitionsförderung der Deutschen Entwicklungsgesellschaft in die finanzielle Zusammenarbeit der KfW, die bereits sichtbare Erfolge zeigt. Dem soll nun – dem Koalitionsvertrag gemäß – die Verknüpfung der beiden größten Blöcke der technischen und der finanziellen Zusammenarbeit folgen. Dabei könnte die GTZ der größeren KfW angegliedert werden oder sogar in ihr aufgehen. Die neue Struktur soll bis Juni in einem Gutachten entwickelt werden und bis Herbst feststehen.

Technische und Entwicklungszusammenarbeit unter einem einheitlichen und straffen Management könnte der deutschen Entwicklungszusammenarbeit in der Tat größere Wirksamkeit verleihen. Erforderlich ist aber mittelfristig eine über institutionelle Flurbereinigungen hinausgehende Reform, die sich zunehmend an Ownership und Wettbewerb orientieren muss. Mit verbesserter Regierungsführung werden sich immer mehr Entwicklungsländer für Budgethilfe qualifizieren, deren Verwendung sie dann selbst bestimmen können. Das wird aufwendige geberseitige Entwicklungsbürokratien zunehmend entbehrlich machen und nur noch die leistungsfähigsten Durchführungsorganisationen hinterlassen, die sich dann im Wettbewerb mit privaten Anbietern behaupten müssen.